



Vereinsinfos GSV 2018

*Über 90 Jahre Vereinsleben - 90 Jahre Sport,
Gemeinschaft, Veränderung*

1. Gesamtverein

- 1.1. Bericht
- 1.2. Einladung zum Sommerfest
- 1.3. Einladung zur Jahreshauptversammlung
- 1.4. Zahlen, Fakten, Daten
- 1.5. Fotowettbewerb



VORSTAND



SCHWIMMEN

2. Aus den Abteilungen

- 2.1. Bericht aus der Schwimmabteilung
- 2.2. Einladung zur Abteilungsversammlung
- 2.3. Bericht aus der Tischtennisabteilung
- 2.4. Einladung zur Abteilungsversammlung
- 2.5. Bericht aus der Volleyballabteilung
- 2.6. Einladung zur Abteilungsversammlung



TISCHTENNIS



VOLLEYBALL

- A. Feedback
- B. Alle Termine im Überblick
- C. Satzung mit den Änderungen, die der Vorstand vorschlägt



JUGEND



SOMMERFEST



1. Gesamtverein

1.1. Bericht

Das letzte Jahr war ein sehr bewegtes Jahr für den GSV. Viele externe und interne Änderungen sind Ausdruck dieser Zeit. Die Bewertung dieser Veränderungen fällt je nach Abteilung durchaus unterschiedlich aus. So konnten in der Volleyballabteilung, aufgrund vieler Engagierter und angetrieben von der Organisation des Sommerfests, viele positive Veränderungen geschaffen werden. Bei den Schwimmern stellt das Thema „Zugang zu den Trainingsstätten“ einen negativen Kontrapunkt zu der sportlich sehr positiven Entwicklung der Aktiven dar. Die spürbarsten Veränderungen hatte die Tischtennisabteilung zu verkraften. Angestoßen von dem Wunsch mit einem anderen Verein zu kooperieren, schaute der Vorstand genauer hin und musste in der Folge einige Altlasten der letzten 10 Jahre bearbeiten. Dieser Prozess band viel Zeit und Energie, war nicht immer konfliktfrei, stellte sich aber auch als Chance dar unsere Regularien zu überarbeiten und uns so zukunftssicherer zu machen.

Perspektivisch möchten wir im ersten Schritt die Rücklagen der Abteilungen des Vereins zusammenführen (die Verteilung soll erhalten bleiben) und den Zugriff darauf beschränken. Diese Maßnahme erschwert den bewussten oder unbewussten Missbrauch und die Veruntreuung der Mittel essentiell. Zusätzlich ergibt sich hieraus eine vereinfachte Buchführung im Rahmen der 3-jährigen Überprüfung der Gemeinnützigkeit.

Außerdem haben wir uns im Vorstand auf neue Richtlinien zur Kommunikation mit Dritten (z.B. dem Sportamt) verständigt und Aufgabenprofile für die in der Satzung festgehaltenen Positionen (Vorsitzende*r, Abteilungsleiter*in etc.) erarbeitet. Ziel dieser Konkretisierung ist die Steigerung der Transparenz nach innen und außen. Außerdem erhoffen wir uns dadurch eine Förderung der internen Integration.

Zusätzlich zu diesen Prozessen wurden wir vom Amtsgericht Gießen angehalten unsere Satzung maßgeblich zu überarbeiten. Einige bisher darin festgehaltene Regularien stellten laut neuem Rechtspfleger eine Verletzung der Rechtsordnung dar. Auch dieses Thema beschäftigte den Vorstand langfristig. Neben dieser lokalen rechtlichen Änderung gibt es aufgrund des Inkrafttretens der DS-GVO den Bedarf sich auch erneut mit dem Thema Datenschutz zu beschäftigen.

Weiterhin war es auch in diesem Jahr am Vorstand das Sommerfest zu organisieren welches Anlässlich des „Jubiläums der Volleyballabteilung“ unter diesem Motto steht. Mit der größeren Veranstaltung zum Jubiläum der Abteilung Volleyball ist einiges an Manpower gefragt und wir suchen weitere Helfer. In der Organisationsgruppe befinden sich neben vielen Volleyballern abseits des Vorstandes auch einige Mitglieder aus den anderen Abteilungen – letztlich werden die Aktivitäten mit dem Vorstand rückbesprochen. Ein besonderes Ergebnis hieraus ist die Beantragung von Geldern der Stadt Gießen beim Land Hessen für den Neubau einer Beachvolleyballanlage hinter dem Westbad, welche ggf. durch den GSV verwaltet werden soll. Der Beschluss der Bezuschussung steht leider noch aus. Sollte es gelingen, könnte hier noch mehr als bis jetzt eine Heimat aller Abteilungen entstehen.

Letztlich ist der Vorstand besonders daran interessiert die Selbstverwaltung der Jugend im Verein noch deutlicher zu unterstützen und hier viele Möglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen im



Verein zu schaffen. Wir sehen es als eine der wichtigsten Aufgaben, neben der sportlichen Weiterentwicklung der jungen Menschen, ihnen Chancen zur Verwirklichung zu bieten und sie aktiv in die Ausgestaltung des Vereinslebens zu integrieren.

Zukünftig möchte es sich der Vorstand zur Aufgabe machen, eine innovative Ehrenordnung zu erarbeiten, die einerseits die langjährige Mitgliedschaft im Verein nicht außer acht lässt, andererseits aber ebenso besondere Verdienste im Verein gebührend würdigt. Ziel ist es damit das Engagement innerhalb des Vereins weiter zu fördern. Hierzu gibt es schon einige Ideen, die im Laufe des Jahres 2018 konkretisiert werden sollen.

1.2. Einladung Sommerfest

Liebe GSVler*innen,

anbei findet ihr den Flyer für das diesjährige Sommerfest am 19.05.2018 im Bereich um das Westbad und in der Herderhalle A.

Wir würden uns sehr freuen, wenn ihr dabei seid!

Wie ihr euch sicher vorstellen könnt, braucht es auch für ein solches Vereinsfest einige Helfer, umso mehr, desto besser für den einzelnen. Wenn ihr also Lust habt zu helfen, sprecht euren [Abteilungsleiter](#) oder das [Orgateam](#) an. Solltet ihr den Tag einfach nur genießen und trotzdem helfen wollen, freuen wir uns über Salat- und Kuchenspenden. Sprecht dafür mit dem [Essensteam](#).

SOMMERFEST DES GSV

40 JAHRE VOLLEYBALLABTEILUNG

19.05.2018 ab 14 Uhr
LA-Stadion Gi West, Westbad, Herderhalle A

- **JEDERMANN FUN-TURNIER**
(DECKEN-VOLLEY, MATRATZEN-STAFFEL, PFANNEN-PING-PONG)

Anmeldung der Teams oder Einzelpersonen bis 18.5.2018 an:
groej-heilmann@web.de

- **VOLLEYBALLTURNIER FÜR AKTIVE SPIELER AB 9 UHR**

Anmeldung bis 11.5.2018 an:
m_gocht@spreeborn.de

- **GSV-FLOHMARKT**

Nur zum Verkauf von Kleinsportartikeln. Nur das was auf einen Kolter passt ;) Kein Gewerbe!

- **GEMÜTLICHES BEISAMMENSEIN BEI SPEISEN UND GETRÄNKEN ZU KLEINEN PREISEN**



EUER VORSTAND FREUT SICH AUF EUCH!

- **SUNDOWNER**

Aktuelle Infos findet ihr unter www.giessen-volleyball.de
BEI DER SUCHE NACH ÜBERNACHTUNGSMÖGLICHKEITEN SIND WIR GERN BEHILFLICH. vorstand@giessenersv.de





1.3. Einladung Jahreshauptversammlung

Wie der eingangs zu findende Bericht des Vorstandes zeigt, gab und gibt es eine Menge Veränderungen. Für vieles davon möchten wir uns als Vorstand von euch das ‚OK‘ holen, für einiges brauchen wir euer klares Votum. Aus diesem Grund laden wir recht herzlich zur diesjährigen Mitgliederversammlung ein und hoffen auf zahlreiches Erscheinen.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2018 des GSV

am 13.06.2017 um 19:00 Uhr
in der Pizzeria West (Hardtallee 2, 35398 Gießen)

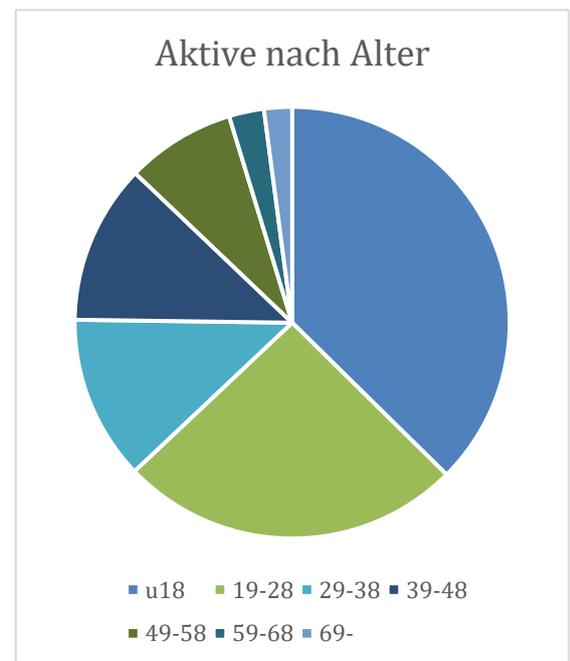
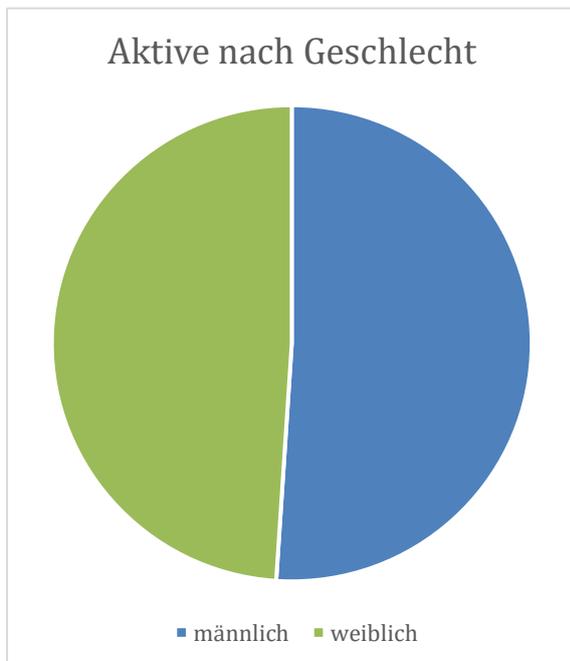
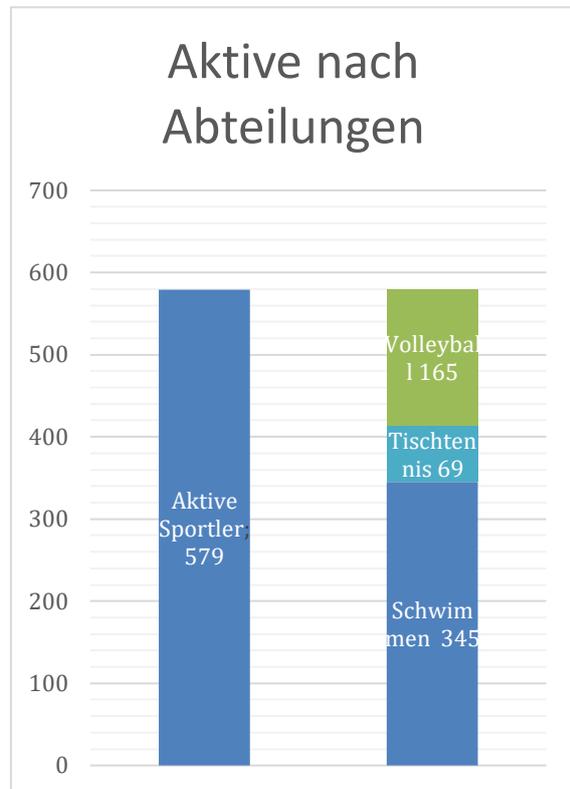
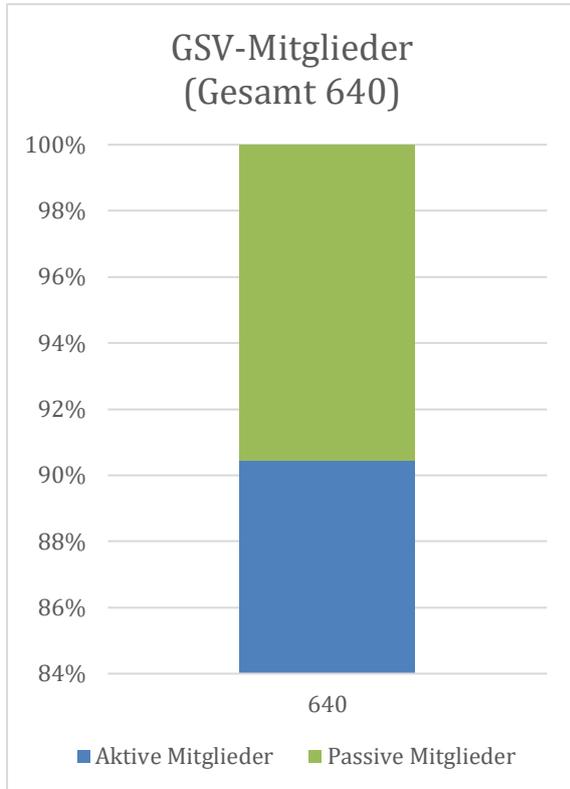
Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Eilanträge
4. Beschluss über die Tagesordnung
5. Ehrungen
6. Vorstandsbericht 2017/2018
 - 6.1. Vorstellung der Arbeitsplatzbeschreibungen für Vereinsämter
 - 6.2. Datenschutzrichtlinie im Verein
7. Kassenbericht
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung des Vorstandes
10. Beratung über Anträge
 - 10.1. Antrag zur Erlassung der Zinsen (J. Boldt)
 - 10.2. Antrag zur Änderung der Satzung (siehe Anhang C)

10.2.1.	Präambel	→ Auskopplung der Beitragsordnung etc.
10.2.2.	§1	→ Ergänzung der Vereinsfarben
10.2.3.	§3	→ Ergänzung des Schutzkonzepts Kindeswohl
10.2.4.	§4	→ Änderung von Mitgliedsbeiträgen, Regulierung von Zusatzbeiträgen
10.2.5.	§5	→ Redaktionelle Änderung
10.2.6.	§6	→ Veränderte Vertretungsregelung nach Außen, Nachbesetzung von Vorstandsämtern
10.2.7.	§7	→ Einladungsmodalitäten
10.2.8.	§8	→ Kassenwart der Abteilungen aufgenommen
10.2.9.	§14	→ Inkrafttreten
 - 10.3. Antrag zur Erhöhung der Mitgliedsbeiträge
 - 10.4. Ggf. weitere Anträge.
11. Planung des Vorstandes - Ausblick
12. Rückblick Sommerfest
13. Fotowettbewerb – GSV in Motion
14. Sonstiges



1.4. Zahlen, Fakten, Daten (25.03.2018)



Aus den Daten erkennt man, dass über 90% unserer Mitgliedschaften als aktive Mitgliedschaften



geführt werden. Davon ausgehend dass diese knapp 600 Sportler*innen auch aktiv am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen, verteilen sie sich so, dass etwa 66% aktiv schwimmen, 9% Tischtennis spielt und die restlichen 25% die Volleyballhallen unsicher machen. Dabei verteilen sich die aktiven zu etwa gleichen Anteilen auf die beiden Geschlechter – dies spiegelt sich leider nicht bei den Ehrenamtlichen im Vorstand wieder. Letztlich zeigt sich anhand der Altersverteilung, dass gut 3/4 aller Mitglieder unter 40 Jahren sind.

Wir diskutieren diese Daten im Vorstand regelmäßig und arbeiten darauf hin, dass auch in den Gremien eine entsprechende Vertretung gewährleistet wird. Dies stellt sich u.U. als große Herausforderung dar.

1.5. Fotowettbewerb

Wir suchen dein bestes Foto vom Sport im GSV. Immer wieder suchen wir nach Möglichkeiten den GSV darzustellen, oft fehlen uns aber die richtigen Fotos. Hier kommt ihr ins Spiel - bis zum 15.10.2018 könnt ihr eure besten Fotos beim Vorstand einreichen – umso besser das Foto, desto größer eure Chance auf einen der tollen Preise:

1. Preis: 50 € Gutschein von MediaMarkt (für deine Fotoausrüstung)
2. Preis: Kinogutschein für einen Kinobesuch
3. Preis: Gutschein für ein Eis in der EisZeit

Mitmachen lohnt sich! Alle Fotos bitte bis 15.10.2018 an vorstand@giessenersv.de senden.

2. Aus den Abteilungen

2.1. Aus der Schwimmabteilung

60 Aktive gingen 1350mal an den Start und gewannen in 2017 580 Medaillen für die GSV Schwimmabteilung. Die nackten Zahlen drücken aber nur unzureichend aus, welche positive Entwicklung die "Schwimmer" in 2017 genommen haben. Eine enorme Nachfrage führte sogar dazu, dass für die Nachwuchsgruppen ein Aufnahmestopp verhängt wurde, um eine qualifizierte Betreuung der Kinder zu gewährleisten.

Die Mehrzahl der aktiven Schwimmer ist zwischen 8 und 14 Jahre alt und ist die Basis für die zukünftige sportliche Entwicklung des Vereins. Dank intensiver Betreuung durch engagierte Übungsleiter*innen ist es nach einigen Jahren der Stagnation gelungen, wieder ein Wettkampfteam mit Perspektiven aufzubauen. Qualifizierte Nachwuchsarbeit sorgt für Konkurrenz und Druck aus den nachfolgenden Gruppen. Die Chance, beim GSV Weihnachtsschwimmen als "Schwimmer des Jahres" geehrt zu werden, ist ein zusätzlicher Ansporn.

Neunmal schwamm der herausragende GSV-Schwimmer des Jahres 2017 Daniel Fodor neue Vereinsrekorde. Die GSV Masters setzten ihr erfolgreiches Auftreten bei Deutschen Titelkämpfen mit einem Titel und vielen zweiten und dritten Plätzen fort. Drei der nimmermüden GSV-Masters gingen sogar bei den Masters-Weltmeisterschaften an den Start.



Für 2018 stehen die nächsten Bewährungsproben schon in Kürze an. Für die Masters geht es bei den Deutschen Mastersmeisterschaften in Wetzlar und Magdeburg darum, Titel zu verteidigen. Bereits sehr früh in der Saison haben sich 9 Jugendliche für die Hessischen Titelkämpfe qualifizieren können.

Wehrmutstropfen ist die finanzielle Belastung der Mitglieder durch die Eintrittsgelder, die für die Trainingseinheiten in den Gießener Bädern entrichtet werden müssen. Es ist aber gelungen einen Kompromiss zu finden, so dass die Belastungen für die Mitglieder und die Abteilung erträglich bleiben.

2.2. Einladung zur Abteilungsversammlung

Liebe Mitglieder,
liebe Übungsleiter*innen,

hiermit lade ich alle Mitglieder und Übungsleiter*innen herzlich zu unserer jährlich stattfindenden Abteilungsversammlung

am Montag, 23.04.2018 um 20:00 Uhr in der Stephanusgemeinde, Gleiberger Weg, 35398

Gießen

ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Anträge
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Bericht der Abteilungsleitung
5. Aussprache zum Bericht der Abteilungsleitung
6. Verschiedenes
 - Eintrittsmodalitäten Westbad
 - Rückblick Frühjahrsmeeting

Ich freue mich über ein zahlreiches Erscheinen und fände es schön, wenn wir im Anschluss an die Versammlung noch Erfahrungen austauschen und offene Fragen klären könnten. Natürlich sind auch interessierte Eltern unserer Schüler und Jugendlichen gern gesehen. In der Abteilungsversammlung ist jedes jugendliche und erwachsene Mitglied stimmberechtigt. Hierbei können bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ihre gesetzlichen Vertreter deren Stimmrecht ausüben.

Sportliche Grüße

Stefan Alt

Schwimmabteilung



2.3. Aus der Tischtennisabteilung

Die letzte abgelaufene Saison 2016/2017 war die erfolgreichste Saison in der Geschichte der Tischtennisabteilung.

Neben dem souveränen Klassenerhalt unseres Aushängeschildes - der ersten Mannschaft in der Oberliga Herren – konnten zahlreiche Meisterschaften eingefahren und damit jeweils Aufstiege in die nächst höhere Klasse realisiert werden. Die Oberligamannschaft kämpft mit einer der kostengünstigsten und jüngsten Mannschaften der Klasse mit einigen Talenten aus der Region derzeit um den Klassenerhalt in der Oberliga Hessen. Die zweite Herrenmannschaft konnte unangefochten die Meisterschaft in der Bezirksoberliga Herren einfahren und stieg in die Verbandsliga auf. Dort schlägt man sich auch in der Saison 2017/18 sehr wacker und belegt einen derzeit sehr starken vierten Platz, obwohl die Mannschaft mit einigen Verletzungsproblemen und studienbedingten Wechseln zu tun hat.

Die dritte Mannschaft ist als Vizemeister der abgelaufenen Saison in der Bezirksklasse in die Bezirksliga aufgestiegen und spielt dort auch eine gute Rolle. Man hat sich im unteren Mittelfeld festgesetzt und etabliert. In die 1. Kreisklasse mit weitem Abstand als Meister aufgestiegen ist die vierte Mannschaft. In der aktuellen Saison ist man derzeit wieder Tabellenführer und wird sehr sicher in die Kreisliga aufsteigen. Die fünfte Mannschaft wurde auch Meister und steht aktuell in der 2. Kreisklasse im Mittelfeld sicher. Damit sind wir im Umkreis der einzige Verein, der solch eine breite und sportlich hochwertige Basis gemessen an Spielklassen bieten kann.

Darüber hinaus ist es uns als Abteilung gelungen, einige gute Jugendspieler bereits vermehrt in die Herrenmannschaften zu integrieren. Ein Zeichen der wieder belebten guten Jugendarbeit unseres Jugendwartes Matthias Heickmann. Die Jugendmannschaft ist bereits mehrere Spieltage vor Schluss Meister der 1. Kreisklasse der männlichen Jugend. Die Schülermannschaft ist Vierter der Kreisliga Schüler und stellt mit Alexander Krastev einen Einzelkreismeister.

Zudem wurden einige gemeinsame Veranstaltungen durchgeführt wie Trainingslager, wo auch viele Spieler anderer Vereine teilgenommen haben und die sehr gut angenommen wurden. Gemeinsame mannschaftsübergreifende Trainingsgruppen wurden gebildet. Des Weiteren wurde auch eine Vereinsmeisterschaft veranstaltet mit 20 Teilnehmern, was sich durchaus sehen lassen kann. Das alljährlich stattfindende Nina-Hess-Turnier war mit weit über 700 Startern aus ganz Deutschland auch wieder ein voller Erfolg, dort hat sich der Verein sehr gut im regionalen und überregionalen Raum präsentiert.

Neben diesen sportlichen Entwicklungen, versuchte die Abteilungsleitung, für eine bessere Jugendarbeit eine Kooperation mit dem TTC Wismar eingehen.



2.4. Einladung zur Abteilungsversammlung

28. März 18

Liebe Mitglieder der Tischtennisabteilung,

wie ihr in den letzten Wochen und Monaten mitbekommen habt, gibt es in der Abteilungsleitung große Veränderungen. Diese sind aufgrund verschiedener Handlungen der Abteilungsleitung leider nötig geworden. Keiner der Beteiligten ist glücklich über die aktuelle Situation, dennoch konnten die gegangenen Schritte nicht vermieden werden. Nun dürft und müsst ihr das Heft des Handelns wieder in die Hand nehmen und selbst über die Belange der Abteilung entscheiden. Hierzu laden wir euch recht herzlich zur Abteilungsversammlung

am **17.04.2018 um 20:00 Uhr**

Achtung wegen einer Terminkollision ist der Termin eine Woche früher als ursprünglich geplant!
in die Sporthalle der Grundschule West ein.

Folgende Tagesordnung ist abzuarbeiten:

1. Begrüßung durch 1. Vorsitzenden Michael Schwesinger
2. Bestimmung eines Protokollanten
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Abteilungsbericht (sportlich) durch stellv. Abtleiter Arne Friede
5. Aussprache des Vorstandes zur aktuellen Situation
6. Bericht der Kassenlage
7. Wahl eines Wahlvorstandes
8. Wahlen
 - 8.1. Abteilungsleiter
 - 8.2. Stellv. Abteilungsleiter
 - 8.3. Kassenwart
 - 8.4. Ggf. weitere Ämter
9. Bekanntgabe des Jugendsprechers
10. Beratung über Anträge
11. Beratung über die weitere Strategie der Abteilung
12. Verschiedenes

Michael Schwesinger



2.5. Aus der Volleyballabteilung

Die Volleyballabteilung blickt auf eine sehr durchwachsene Saison zurück. Anfangs ging es bei den meisten Teams echt super los. So konnten die Damen 1 in der ersten Saisonschhälfte ungeschlagen bleiben und sogar Herbstmeister werden. Nach der Winterpause und der anscheinend ein oder anderen zu dicken Weihnachtsgans, ging es aber leider bei fast allen Teams steil bergab. Letztlich bleibt in der Saisonbilanz stehen, dass die meisten Teams die Saison im unteren Mittelfeld abschließen. Einzig unsere erfolgsverwöhnten Herren I hat es noch härter getroffen. Auch sie sind gut in die Saison gestartet, mussten dann aber krankheits- und vaterschaftsbedingt einen Ausfall nach dem anderen kompensieren, sodass es auf einen Showdown am letzten Spieltag in eigener Halle hinauslief. Aus zwei Spielen hätten 5 Punkte hergemusst, um die Klasse zu halten. Nach dem ersten hatte man bereits 3 Punkte in der Tasche. Im letzten Spiel gegen den wirklich direkten Konkurrenten versagten dann aber die Nerven und es ging nichts mehr. Damit werden die Herren I aller Voraussicht nach nächste Saison in der Bezirksoberliga aufschlagen.

Diese sportliche Talfahrt nach den erfolgreichen Saisons davor, wird von zwei weiteren Phänomenen begleitet, die außerhalb unseres Vereins liegen. Einerseits erstarkt der Stadtrivale USC Gießen immer mehr zu altem Glanz. Was uns zum einen für den Sport freut, zum anderen auch immer wieder anstachelt, besser zu werden. Andererseits werden gerade die unteren Ligen immer dünner, was die Meldung von Mannschaften angeht. Die positive Mitgliederentwicklung der Abteilung, ist vor dem Hintergrund immer weniger werdender Aktiven in den anderen Volleyballvereinen in der Region, noch einmal besonders zu bewerten.

Letztlich entsteht in der Abteilung durch das „Freitag-Abend-Zocken“ ein neuer Zusammenhalt der Volleyballer, der gern auch in die anderen Abteilungen getragen werden kann. Jeden Freitag, außer wenn die Halle zu ist, trifft man sich um 20 Uhr in der Halle und nutzt die kommenden zwei Stunden für einfaches klassisches Volleyball spielen. Hier spielt die Jugend mit den Damen 1 genauso, wie immer wieder zahlreiche Gäste – eine optimale Gelegenheit, unsere Volleyballer kennenzulernen, aber auch die Leistung der Neuen einzuschätzen. Bei der oftmals gemeinsamen Auswertung des Abends, meistens mit mitgebrachter Brause, plant man dann das Wochenende oder ob und an welchen Turnieren gestartet werden soll. Schöner Nebeneffekt dieser Entwicklung, ist die steigende Bereitschaft, auch mal zu helfen. Davon konnten beim Frühjahrsmeeting die Schwimmer schon profitieren.

2.6. Einladung zur Abteilungsversammlung

Datum: Mittwoch 25.04.2018

Beginn: 19.30 Uhr

Ort: Herder A (für Getränke ist gesorgt)

- 1.1. Begrüßung durch die Abteilungsleitung
- 1.2. Feststellen der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 1.3. Annahme von Anträgen der Mitglieder auf zusätzliche TO-Punkte

- 2.1. Bericht der Abteilungsleitung
- 2.2. Bericht des Kassenwarts



2.3.	Berichte aus den Mannschaften
2.4.	Bericht der Jugendsprecherin
3	Sommerfest Pfingsten 2018 (19.05.2018)
4	Schiedsrichterwesen
5	zusätzliche TO-Punkte aus den Anträgen 1.3.
6	Sonstiges
7	Verabschiedung



A Alle Termine im Überblick:

10.04.2018	-	20:00 Uhr	-	Vorstandssitzung
17.04.2018	-	20:00 Uhr	-	Abteilungsversammlung Tischtennis
23.04.2018	-	20:00 Uhr	-	Abteilungsversammlung Schwimmen
25.04.2018	-	19:30 Uhr	-	Abteilungsversammlung Volleyball
Verm. 29.05.2018	-	19:00 Uhr	-	Mannschaftseinteilung Tischtennis
19.05.2018	-	14:00 Uhr	-	Sommerfest
22.05.2018	-	20:00 Uhr	-	Vorstandssitzung
13.06.2018	-	19:00 Uhr	-	Jahreshauptversammlung
12.12.2018	-	18:00 Uhr	-	Schleifchenturnier Volleyball
18.12.2018	-	18:00 Uhr	-	Weihnachtsschwimmen

B Feedback?!

Es fehlt was? Es ist etwas falsch? Du wünschst dir mehr Infos? Du willst das Info öfter haben? Schreib uns deine Ideen oder melde dich um fürs nächste Info etwas beizutragen:

vorstand@giessenersv.de



C Satzung mit Änderungsvorschlägen (rot gekennzeichnet)

SATZUNG DES GIEßENER SCHWIMMVEREIN 1923 E. V.

Aus 2012

Ergänzt 2018

PRÄAMBEL:

Der Gießener Schwimmverein 1923 e. V. ist einer der Traditionsvereine in Gießen. Er ist ein Verein mit einer langen Historie und einer bewegten Geschichte. Die daraus resultierende Verantwortung für den Sport und die Vereinsmitglieder ist Grundlage der Vereinsentscheidungen. Im Mittelpunkt des Vereinslebens stehen deshalb heute die gesellschaftliche Werte, die sich mit den Begriffen „Leistung“ und „Leistungsbereitschaft“, „Toleranz“ und „FairPlay“ beschreiben lassen und aktiv im Verein vermittelt werden.

Zusätzliche satzungsunabhängige Vereinsregularien

- BEITRAGSORDNUNG
- JUGENDVEREINBARUNG
- SCHUTZKONZEPT KINDESWOHL
- **CORPORATE DESIGN**

SATZUNGSTEXT:

§ 1 Name und Sitz

- (1) Der Verein führt den Namen: Gießener Schwimmverein 1923 e.V.
- (2) **Der Verein hat seine Farben im Corporate Design festgelegt.**
- (3) Der Verein hat seinen Sitz in Gießen und ist im Vereinsregister eingetragen
- (4) Der Verein ist Mitglied im Landessportbund Hessen e. V. und bei den für ihn zuständigen Verbänden.
- (5) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck, Aufgaben und Grundsätze

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.



- (2) Zentrale Aufgabe des Vereins ist die Pflege und Förderung des Sports unter besonderer Berücksichtigung der Nachwuchsförderung seiner Sportarten. Die Vereinsangebote werden von qualifizierten Trainer*innen und Übungsleiter*innen geleitet.
- (3) Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten, mit Ausnahme des Auslagenersatzes oder der Aufwandsentschädigung (Ehrenamtspauschale), keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.
- (4) Der Verein darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.
- (5) Der Verein ist offen für alle Bürger*innen, gibt ihnen die gleichen Rechte und wendet sich damit gegen antidemokratische, nationalistische und antisemitische Tendenzen. Er wirkt allen auftretenden Diskriminierungen und Benachteiligungen von Menschen, insbesondere wegen ihrer Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder Behinderung entgegen.
- (6) In die Organe des Vereins (siehe § 5) sind nur Personen wählbar, die sich zu den unter § 2.5 formulierten Grundsätzen bekennen und für diese innerhalb und außerhalb des Vereins eintreten.

§ 3 Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden. Die Mitgliedschaft ist schriftlich, unter Anerkennung der Vereinssatzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung zu beantragen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Eine Ablehnung muss nicht begründet zu werden. Bei Aufnahmeanträgen Minderjähriger ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.
- (2) Mitglieder des Vereins sind:
 - Erwachsene,
 - Jugendliche (von 14 bis 21 Jahre),
 - Kinder (unter 14 Jahre),
 - Ehrenmitglieder (keine Altersbegrenzung)
 - Passive Mitglieder
- (3) Zu Ehrenmitgliedern mit allen Rechten, aber ohne Pflichten können Mitglieder aufgrund langjähriger Verdienste oder außergewöhnlicher Leistungen auf Vorschlag des Gesamtvorstands durch die Mitgliederversammlung ernannt werden.
- (4) Auf Beschluss des Vorstandes können Vereinsmitglieder aufgrund ihrer Mitgliedschaft oder besonderer Verdienste geehrt werden.
- (5) Jedes Mitglied kann nach einem Jahr der Mitgliedschaft einen formlosen Antrag auf passive Mitgliedschaft stellen. Der Mitgliedsbeitrag reduziert sich dann auf 50% des regulären Beitrags. Findet eine regelmäßige Teilnahme am Trainingsbetrieb oder eine Teilnahme am Wettkampfbetrieb statt, gilt die Mitgliedschaft als aktiv und kann entsprechend geändert werden. Dies bedarf keiner gesonderten Nachricht. Passive Mitglieder haben weiterhin volles Stimmrecht im Rahmen von Vereinsversammlungen.
- (6) Die Mitgliedschaft endet mit dem Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds aus dem Verein.



- (7) Der Austritt muss gegenüber dem Vorstand schriftlich erklärt werden. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum Ende eines Kalendermonats. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.
- (8) Der Ausschluss aus dem Verein kann erfolgen, wenn ein Mitglied gegen die Interessen des Vereins offensichtlich verstößt oder verstoßen hat. Dazu gehören die Missachtung von Grundsätzen des Kinder- und Jugendschutzes, wie dies im Verhaltenskodex im Anhang niedergelegt ist. Dazu gehört auch die Kundgabe rechtsextremistischer, rassistischer oder fremdenfeindlicher Gesinnung, einschließlich des Tragens beziehungsweise Zeigens rechtsextremer Kennzeichen und Symbole.
Weiterhin ist der Ausschluss möglich, wenn das Mitglied trotz zweimaliger Mahnung seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen ist.
- (9) Alle Übungsleiter und Übungsleiterinnen, sowie Betreuer, die Kinder und Jugendliche dauerhaft und intensiv betreuen, verpflichten sich, **das vereinsinterne Schutzkonzept zum Kindeswohl zu kennen und die darin benannten Maßnahmen umzusetzen.**
- (10) Ein Ausschließungsantrag kann von jedem Mitglied gestellt werden. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand, nachdem dem betroffenen Mitglied rechtliches Gehör gewährt worden ist. Der Ausschluss ist schriftlich mitzuteilen. Bei Widerspruch des auszuschließenden Mitglieds innerhalb einer Frist von einem Monat entscheidet die Mitgliederversammlung endgültig über den Ausschluss.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Alle Mitglieder sind berechtigt, an den Angeboten des Vereins teilzunehmen und seine Einrichtungen zu nutzen.
- (2) Die Mitglieder zahlen Mitgliedsbeiträge, **die in der Beitragsordnung festgehalten und von der Mitgliederversammlung für das kommende Geschäftsjahr bestimmt werden. Entsprechend der Beitragsordnung werden die Beiträge halbjährlich oder jährlich eingezogen oder sind vom Mitglied unaufgefordert zu begleichen.** Beiträge für minderjährige Mitglieder sind von den gesetzlichen Vertretern zu bezahlen.
- (3) Gebühren können erhoben werden für die Finanzierung besonderer Angebote des Vereins, die über die allgemeinen Leistungen des Vereins hinausgehen **oder durch regelhafte Angebote Kosten bei Dritten entstehen, die nicht durch den Mitgliedsbeitrag gedeckt sind. Das Maximum dieser zusätzlichen Beiträge beträgt 500€ pro Geschäftsjahr. Mitglieder werden schriftlich, „Nicht-Mitglieder“ vor Eintritt in den Verein über diese Zusatzbeiträge informiert. Außerdem werden diese bei den Abteilungsversammlungen und auf den Webseiten veröffentlicht. Die tatsächliche Höhe der Beiträge stellt die Abteilungsleitung auf der Abteilungsversammlung zur Abstimmung und stimmt sich vorher mit dem Vorstand ab. Die zusätzlichen Beiträge dienen ausschließlich zur Deckung der tatsächlichen Kosten der Angebote.**
- (4) Umlagen können erhoben werden bei einem besonderen Finanzbedarf des Vereins, der nicht mit den allgemeinen Etatmitteln des Vereins gedeckt werden kann, insbesondere für die Finanzierung von Baumaßnahmen und Projekten.
- (5) Mitgliedsbeiträge werden vorzugsweise im Bankeinzugsverfahren mittels Lastschrift eingezogen. Genauere Modalitäten sind der Beitragsordnung zu entnehmen. Das Mitglied hat sich beim Eintritt in den Verein zu verpflichten, die Kosten, die aus seiner Mitgliedschaft entstehen, zu tragen. Sollte ein Mitglied dieser Verpflichtung nachweislich nicht nachkommen können, kann der Vorstand im Einzelfall auf Antrag des Mitglieds über Ausnahmeregelung entscheiden.



- (6) Mitgliedsbeiträge und zusätzliche Erhebungen müssen im Aufnahmeantrag ersichtlich sein.
- (7) Veränderungen der Mitgliedsbeiträge müssen von der Mitgliederversammlung bzw. der Abteilungsversammlung beschlossen werden. Sie sind im Aufnahmeantrag vermerkt. Gebühren sind an konkrete Angebote gebunden und werden vom entsprechenden Personenkreis getragen. Umlagen für alle Vereinsmitglieder müssen in einer MV mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden.
- (8) Die Mitgliederversammlung kann einzelne Mitglieder aufgrund ihrer ehrenamtlichen Arbeit auf Antrag der Abteilungsleitung für den Zeitraum der Ausübung des ehrenamtlichen Engagements vom Beitrag befreien.

§ 5 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung (MV)
- der Vorstand (VS)
- die Abteilungsversammlung (AV)
- die Abteilungsleitung
- die Kinder- & Jugendvollversammlung (KJV)
- Ausschüsse mit besonderen Aufgaben (AbA)

§ 6 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus folgenden Personen,
 - dem/der Vorsitzenden
 - dem/der stellvertretenden Vorsitzenden
 - der/dem Schriftführer*in
 - den Abteilungsleiter*innen **ggf. vertreten durch den stellv. Abteilungsleiter**
 - den Kassenwarte*innen der Abteilungen
 - dem/der Jugendwarte*in
- (2) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins im Sinne der Satzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.
- (3) **Jedes Vorstandsmitglied hat bei Abstimmungen eine Stimme.**
- (4) Der Vorstand klärt die Aufgabenverteilung. Er kann sich eine Geschäftsordnung geben.
- (5) Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind **der/die Vorsitzende und dessen Stellvertreter*in gemeinsam. Zur Vertretung des Vereins kann einer der beiden durch einen/ eine Abteilungsleiter*in vertreten werden. In im Vorfeld abgesprochenen Ausnahmefällen können zwei Abteilungsleiter*innen gemeinsam die Vertretung des Vereins übernehmen.**
- (6) Die Mitglieder des Vorstands werden für 2 Jahre gewählt und bleiben so lange im Amt, bis ein neuer Vorstand von der MV gewählt ist.
- (7) Scheidet ein Mitglied des Vorstands in der laufenden Wahlperiode aus, so kann der Vorstand **eine MV zur Neuwahl einberufen oder einer der verbleibenden Vorstandsmitglieder übernimmt die Aufgaben des scheidenden Vorstandmitgliedes. Eine Person kann auch in diesem Falle maximal zwei Vorstandspositionen auf sich vereinen.**
- (8) Die Beschlussfassungen des Vorstands erfolgen in der Regel in Vorstandssitzungen, die zu protokollieren sind. Im Einzelfall können Entscheidungen per Email oder fernmeldetechnisch getroffen werden. Über die Möglichkeit eines solchen Verfahrens und die Form der Umsetzung hat der Vorstand einstimmig zu entscheiden.



§ 7 Die Mitgliederversammlung (MV)

- (1) Die MV trifft alle grundsätzlichen Entscheidungen des Vereins.
- (2) Die MV findet in den ersten sechs Monaten des Jahres statt.
- (3) Die Einladung zu einer MV erfolgt spätestens vier Wochen vorher durch ein Anschreiben (vom Schriftführer) an alle stimmberechtigten Mitglieder. Mitglieder, die eine Email-Adresse beim Vorstand hinterlegt haben, bekommen die Einladung mittels elektronischer Post. Zusätzlich wird die Einladung auf der Vereinswebseite und den Abteilungswebseiten veröffentlicht. **Eine postalische Einladung erfolgt nur auf schriftlichen Antrag.**
- (4) Die Einladung informiert über den Termin, den Ort, die Tagesordnung, über vorliegende Anträge und ggf. Satzungsänderungsanträgen im vollen Wortlaut.
- (5) Die Tagesordnung soll und kann enthalten:
 - Bericht des Vorstands
 - Beratung und Beschlussfassung über wichtige Veränderungen oder Neuausrichtungen im Verein
 - Entlastung des Vorstands
 - Neuwahl des Vorstands
 - Bekanntgabe des/der Jugendwart*in und der Jugendvertretung
 - Bekanntgabe der weiteren Ämter und Ausschüsse
 - Wahl der Kassenprüfer
 - Ernennung/Abberufung von Ehrenmitgliedern
 - Festsetzung von Beiträgen und Umlagen sowie deren Fälligkeiten
 - Genehmigung eines Haushaltsplans
 - Beschlussfassung über Anträge
 - Änderung der Satzung (sofern Änderungen Vorstandswahlen betreffen, werden sie vor den Wahlen durchgeführt)
 - Auflösung des Vereins
- (6) Die MV wird vom Vorsitzenden/der Vorsitzenden oder von einem/einer vom Vorstand bestimmten Vertreter*in geleitet.
- (7) Die Versammlung ist durch den Schriftführer zu protokollieren.
- (8) Eine ordnungsgemäß einberufene MV ist stets beschlussfähig.
- (9) Stimmberechtigt sind:
 - Alle Vereinsmitglieder ab dem vollendeten 15. Lebensjahr (16. Geburtstag)
 - Alle anderen können durch ihre gesetzlichen Vertreter in ihren Interessen vertreten werden. Die Übertragung des Stimmrechts ist nur in diesem Fall auf den gesetzlichen Vertreter möglich!
- (10) Für die Dauer der Durchführung von Vorstandswahlen wählt die MV aus ihrer Mitte eine Wahlleitung, bestehend aus mindestens einer Person. Die Personen der Wahlleitung können nicht in den Vorstand gewählt werden.
- (11) Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme. Stimmrechtsübertragungen sind nicht möglich (außer §7.9). Bei Beschlüssen und Wahlen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen gelten nicht als abgegebene Stimmen. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung. Für Satzungsänderungen ist eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, für die Änderung des Vereinszwecks und die Auflösung des Vereins eine Einstimmigkeit erforderlich. Nicht fristgerecht gestellte Anträge können als Dringlichkeitsanträge durch die Entscheidung der Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten zugelassen werden. Ein Antrag zur Satzungsänderung darf kein Dringlichkeitsantrag sein.
- (12) Kandidaten für den Vorstand sind Vereinsmitglieder. 1. Vorsitzende*r und 2. Vorsitzende*r, Kassenwart*in, sowie die in den Abteilungsversammlungen gewählten Abteilungsleiter*innen müssen volljährig sein. Stehen bei einer Wahl zwei Kandidaten oder mehr zur Abstimmung, so ist geheim mit Stimmzetteln zu wählen.



- (13) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn der Vorstand die Einberufung aus wichtigem Grund beschließt oder ein Drittel der Mitglieder schriftlich dies unter Angabe der Gründe vom Vorstand verlangt. Alles Weitere erfolgt wie bei einer ordentlichen MV.

§ 8 Abteilungen des Vereins

- (1) Für jede im Verein betriebene Sportart kann durch den Vorstand im Bedarfsfall eine eigene, in der Haushaltsführung selbstständige, Abteilung gegründet werden. Die Abteilungen regeln ihre sportlichen und finanziellen Angelegenheiten selbst, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt oder das Gesamtinteresse des Vereins nicht betroffen wird. Dem Vorstand muss entsprechend der Satzung berichtet werden. Für die AV sowie die Zusammensetzung und Wahlen der Abteilungsvorstände gelten die Bestimmungen dieser Satzung entsprechend.
- (2) Die AV trifft alle grundsätzlichen Entscheidungen der Abteilung.
- (3) Die Abteilungsleitung besteht aus:
- der/dem Abteilungsleiter*in
 - der/dem Stellvertreter*in
 - **der/dem Kassenwart*in der Abteilung**
 - der/dem Jugendsprecher*in
- (4) Die AV findet in den ersten 5 Monaten des Kalenderjahres statt.
- (5) Die Einladung zu einer AV erfolgt spätestens vier Wochen vorher durch ein Anschreiben an alle stimmberechtigten Mitglieder. Mitglieder, die eine Email-Adresse beim Vorstand hinterlegt haben, bekommen die Einladung mittels elektronischer Post. Zusätzlich wird die Einladung auf der Vereinswebseite der entsprechenden Abteilungsversammlung, veröffentlicht. **Eine postalische Einladung erfolgt nur auf schriftlichen Antrag.**
- (6) Die Einladung informiert über den Termin, den Ort, die Tagesordnung und über vorliegende Anträge im vollen Wortlaut.
- (7) Die Tagesordnung soll und kann enthalten:
- Bericht der Abteilungsleitung
 - Beratung und Beschlussfassung über wichtige Veränderungen oder Neuausrichtungen im Verein
 - Entlastung der Abteilungsleitung
 - Neuwahl der Abteilungsleitung
 - Bekanntgabe des/ der Jugendsprecher*in
 - Wahl des/ der Kassenwart*in
 - Festsetzung von Beiträgen und Umlagen sowie deren Fälligkeiten
 - Beschlussfassung über Anträge
 - Auflösung der Abteilung
- (8) Die AV wird von der Abteilungsleitung oder von einem/einer von der Abteilungsleitung bestimmten Vertreter*in geleitet.
- (9) Die Versammlung ist zu protokollieren. Der/ Die Protokollant*in muss vor Beginn der Sitzung gewählt oder von der Abteilungsleitung bestimmt werden.
- (10) Eine ordnungsgemäß einberufene AV ist stets beschlussfähig.
- (11) Stimmberechtigt sind:
- alle Abteilungsmitglieder ab dem vollendeten 15. Lebensjahr (16. Geburtstag)
 - Alle anderen können durch ihre gesetzlichen Vertreter in ihren Interessen vertreten werden. Die Übertragung des Stimmrechts ist nur in diesem Fall auf den gesetzlichen Vertreter möglich.
 - Alle Vereinsmitglieder, die dem aktuellen Vorstand des Vereins angehören.



- (12) Für die Dauer der Durchführung von Abteilungswahlen wählt die AV aus ihrer Mitte eine Wahlleitung, bestehend aus mindestens einer Person. Die Personen der Wahlleitung können nicht in den Vorstand gewählt werden.
- (13) Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme. Stimmrechtsübertragungen sind nicht möglich (außer §8.11). Bei Beschlüssen und Wahlen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen gelten nicht als abgegebene Stimmen. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung.
- (14) Kandidaten für die Abteilungsleitung sind Abteilungsmitglieder. Der/ Die Abteilungsleiter*in muss zum Zeitpunkt der Wahl volljährig sein. Für alle anderen Ämter gibt es keine Altersbeschränkung. Stehen bei einer Wahl zwei Kandidaten oder mehr zur Abstimmung, so ist geheim mit Stimmzetteln zu wählen.
- (15) Eine außerordentliche AV ist einzuberufen, wenn der Vorstand die Einberufung aus wichtigem Grund beschließt oder ein Drittel der Mitglieder der Abteilung schriftlich dies unter Angabe der Gründe vom Vorstand oder der Abteilungsleitung verlangt oder die Abteilungsleitung die Einberufung aus wichtigem Grund beschließt. Alles Weitere erfolgt wie bei einer ordentlichen MV.

§ 9 Vereinsjugend

- (1) Zur Vereinsjugend gehören alle Kinder und Jugendliche bis zum 21. Geburtstag sowie deren Übungsleiter/innen, Trainer/innen und Betreuer/innen.
- (2) Die Vereinsjugend ist zuständig für alle Jugendangelegenheiten des Vereins. Sie führt und verwaltet sich selbstständig und entscheidet über die Verwendung der ihr zu fließenden Mittel, die mit dem Vorstand verhandelt werden.
- (3) In einer Jugendvollversammlung wird die Jugendvertretung gewählt.
- (4) Die Jugend wird durch ihren Vorsitzenden (Jugendwart*in) im Vorstand vertreten. Diese/r ist dort vollwertiges Mitglied.
- (5) Alles Weitere regelt die Jugendvereinbarung.

§ 10 Kassenprüfer*innen

- (1) Die MV wählt für die Dauer von 2 Jahren 2 Kassenprüfer*innen, die nicht dem Vorstand angehören. Es wird jährlich ein Kassenprüfer neu gewählt.
- (2) Die Kassenprüfer*innen haben die Kasse und die Konten des Vereins einschließlich der Bücher und Belege mindestens einmal im Geschäftsjahr sachlich und rechnerisch zu prüfen und dem Vorstand jeweils schriftlich Bericht zu erstatten.
- (3) Die Kassenprüfer*innen erstatten der MV einen Prüfbericht und beantragen bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte die Entlastung der Kassenwarte und des übrigen Vorstandes.
- (4) Sie können frühestens nach 2 Jahren wiedergewählt werden.

§ 11 Persönlichkeitsrechte und Datenschutz

- (1) Der Verein verarbeitet zur Erfüllung der in dieser Satzung definierten Aufgaben und des Zwecks des Vereins personenbezogene Daten und Daten über persönliche und sachbezogene Verhältnisse seiner Mitglieder, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung.
- (2) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Speicherung, Bearbeitung, Verarbeitung und Übermittlung ihrer personenbezogenen Daten zu. Eine anderweitige Datenverwendung (beispielsweise Datenverkauf) ist nicht statthaft.



- (3) Jedes Mitglied hat das Recht auf
 - Auskunft über seine gespeicherten Daten;
 - Berichtigung seiner gespeicherten Daten im Falle der Unrichtigkeit;
 - Sperrung seiner Daten im Rahmen der Möglichkeiten des Vereins;
 - Löschung seiner Daten nach einer Frist von einem Geschäftsjahr im Rahmen der Möglichkeiten des Vereins.
- (4) Mit dem Aufnahmeantrag wird die Verwendung von Medien (Bild, Ton etc.) in Verbindung mit dem Namen geregelt.

§ 12 Protokollierung

- (1) Der Verlauf der MV sowie der Sitzungen des Vorstandes sind zu protokollieren. Das Protokoll der MV und die Protokolle der Vorstandssitzungen sind vom jeweiligen Versammlungs-/Sitzungsleiter und dem/ der Schriftführer*in zu unterzeichnen. Die Protokolle hat der 1. Vorsitzende aufzubewahren. Außerdem müssen sie allen Mitgliedern des VS binnen von 4 Wochen elektronisch oder postalisch zugesendet werden.
- (2) Ein Protokoll muss enthalten:
 - Ort und Zeit der Versammlung
 - Name der Leitung und des/ der Protokollführer*in
 - Zahl der erschienenen Mitglieder
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
 - die Tagesordnung
 - die gestellten Anträge und Beschlüsse (im vollen Wortlaut)
 - die wichtigsten Argumentationsstränge der Diskussion
 - die Abstimmungsergebnisse (Ja- und Nein-Stimmen)
 - die Art der Abstimmung (offen oder schriftlich).
- (3) Jedes Mitglied kann zu jeder Zeit den Antrag stellen, Einsicht in die Protokolle zu bekommen. Der Vorstand hat in diesem Fall 2 Wochen Zeit, die Einsicht zu gewähren.

§ 13 Auflösungsbestimmung

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall des bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins zu gleichen Teilen an den Landessportbund Hessen e. V. und an die Stadt Gießen, mit der Auflage, die freiwerdenden Mittel ausschließlich sportlichen Zwecken zuzuführen.

§ 14 Inkrafttreten

Bei der Mitgliederversammlung am **???.2018** als nachfolgende neue Satzung beschlossen und tritt mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.